

Bezirk Oberbayern
Herrn Bezirkstagspräsidenten
Thomas Schwarzenberger
Prinzregentenstr. 14
80538 München

Fraktionsvorsitzende:
Martina Neubauer
stellv. Fraktionsvorsitzende:
Florina Vilgertshofer
Joachim Siebler

München, 27. Februar 2025

NS-Vergangenheit umfassend aufarbeiten: Restitution und Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ermöglichen – Stehendes Angebot für das Schiedsgericht für NS-Raubgut abgeben

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im oberbayerischen Bezirkstag stellen wir folgenden Antrag:

Der Bezirk Oberbayern wird aufgefordert, ein ständiges Angebot für das Schiedsgericht zu NS-Raubgut abzugeben. Dieses Gericht wird spätestens im Jahr 2026 seine Arbeit aufnehmen und künftig verlässliche Urteile zur Rückgabe und Entschädigung von NS-Raubgut an die Erben und Nachfahren der Verfolgten fällen.

Begründung:

Wenn der Begriff NS-Raubkunst fällt, denken viele zuerst an wertvolle Werke von Picasso oder Klee. Doch in der Realität handelt es sich oft um Alltagsgegenstände: das Silberbesteck der Urgroßeltern, ein antikes Möbelstück oder ein Gemälde, das vielleicht keinen hohen Marktwert hat, aber einen unschätzbaren ideellen Wert besitzt.

Bisher war in Deutschland die *Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz* – die sogenannte Limbach-Kommission – für strittige Fälle zuständig. Dieses Verfahren hatte jedoch einige Schwächen, darunter die einseitige Anrufbarkeit, langwierige Prozesse und das Fehlen rechtlich bindender Urteile.

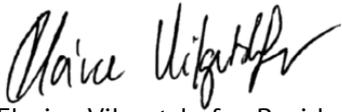
Nun soll sie zeitnah durch ein **Schiedsgericht mit Sitz in Frankfurt am Main** ersetzt werden.

An dieses Schiedsgericht können sich künftig Erben und Nachkommen von NS-Verfolgten wenden, wenn sie vermuten, dass Kulturgüter ihnen oder ihren Familien unrechtmäßig entzogen wurden. Damit dieses Gericht überhaupt tätig werden kann, ist jedoch ein sogenanntes „**stehendes Angebot**“ erforderlich – also die ständige Einwilligung, das Gericht in Anspruch zu nehmen.

Da der Bezirk Oberbayern Träger mehrerer Kultureinrichtungen mit umfangreichen Sammlungen ist, muss er sicherstellen, dass dieser Weg zur Restitution ermöglicht wird.

Laut der **Gemeinsamen Erklärung** der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände von 1999 haben sich Bund, Länder und Kommunen – darunter auch die Bezirke – zur Einhaltung der **Washingtoner Prinzipien** verpflichtet. Dazu gehören Restitutionsforschung, die Suche nach den Erben der Verfolgten und die Rückgabe von unrechtmäßig entzogenem Kulturgut.

Damit trägt auch der Bezirk Oberbayern Verantwortung: Er muss sich aktiv darum bemühen, dass NS-Raubkunst und anderes verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut restituiert wird. Es ist seine Pflicht, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Erbinnen und Erben zu ermöglichen, ihr Recht auf Rückgabe wahrzunehmen.



Florina Vilgertshofer, Bezirksrätin
(stellv. Fraktionsvorsitzende)



Martina Neubauer, Bezirksrätin
(Fraktionsvorsitzende)